

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 15.02.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Martin Ernst	Bürgermeister/in
Herr Torsten Schmidt	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Silke Drews	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Erhard Bockholt	Gemeindevertreter/in
Herr Roland Burghardt	Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Kunick	Gemeindevertreter/in
Frau Sieglinde Peters	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Römer	Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Seher	Gemeindevertreter/in

## Abwesende

### Weitere Anwesende

Herr Jürgen Adomeit	Ausschussvorsitzende/r	entschuldig
Herr Joachim Russow	Ausschussmitglied	entschuldig

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2016
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.10.2016

6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Baumkontrollen  
*VO-41-BO-2016-124*
9. Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz  
*VO-41-ZDFi-2016-125*
10. Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage  
*VO-41-ZDFi-2017-130*
11. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012  
*VO-41-ZDFi-2017-131*
12. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters  
*VO-41-ZDFi-2017-132*
13. Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheines (Klasse C) zum Führen des Feuerwehrfahrzeuges  
*VO-41-BO-2016-127*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Der Bürgermeister informiert, dass der TOP 13 „Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheines (Klasse C) zum Führen des Feuerwehrfahrzeuges“ nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Die Gemeindevertreter stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2016**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.10.2016 lag den Gemeindevertretern vor. Die Richtigkeit der Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

---

#### **zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.10.2016**

---

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau Einfamilienhaus VO-41-BO-2026-120

---

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister informiert über

-den Park Woggersin

Der vereinbarte Termin mit dem Umweltamt des Landkreises, Frau Ahrent, ist ausgefallen.

Frau Ahrent teilte telefonisch mit, dass es sich bei dem Park um Wald handelt und sie dafür

nicht zuständig ist. Für die Fällung der Bäume ist das Forstamt Neubrandenburg zuständig.

Durch den Bürgermeister wird mit dem zuständigen Förster ein Termin vereinbart. Das Nutzholz wird dann durch die Gemeinde verkauft.

-die Kreisumlage 2017 in Höhe von 215.152,41 €

-die Gemeindefusion

Den Gemeinden stehen Berater zur Verfügung (Frau Sybille Kempf und Herr Martin Borchardt).

Weiterhin hat der Bürgermeister bezüglich der Gemeindefusion einen Brief an die Gemeinde Zirzow geschrieben und mitgeteilt, dass die Gemeinde Woggersin weiterhin an einem Gespräch interessiert ist.

-den Haushaltsplan 2017

Dieser wird durch den Kämmerer bis Ende März 2017 fertiggestellt und kann dann auf der nächsten Gemeindevertretersitzung beschlossen werden.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet voraussichtlich am 26. 04. 2017 statt.

-die verteilten Einladungen zum Ball der Vereine

Der Ball der Vereine findet am 10. 03. 2017 statt

Anmeldungen der Gemeindevertreter nehmen Herr Ernst bzw. Frau Ernst entgegen.

---

**zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Herr Bockholt informiert die Gemeindevertretung, dass der Aufsteller (Rad- und Wanderkarte) an der Kirche Woggersin kaputt ist. Dieser Anblick ist unzumutbar.

---

**zu 8 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Baumkontrollen VO-41-BO-2016-124**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen.

Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9 Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangs- VO-41-ZDFi-2016-125**

---

---

**zeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatz-  
steuergesetz**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt gegenüber dem Finanzamt die Erklärung zur Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 nach § 27 Abs. 2 UStG abzugeben.

Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 10      Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage      VO-41-ZDFi-2017-130**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt die im o.g. Sachverhalt dargestellte Vorgehensweise zur Entnahme aus der Kapitalrücklage.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 11      Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012      VO-41-ZDFi-2017-131**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 12      Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters**

**VO-41-ZDFi-2017-132**

---

Der Bürgermeister übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung an den 1. Stellv. Bürgermeister, Herr Schmidt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied (der Bürgermeister) des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 13      Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheines  
(Klasse C) zum Führen des Feuerwehrfahrzeuges**

**VO-41-BO-2016-127**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheines zum Führen des Feuerwehrfahrzeuges für den Kameraden Zeuske, Michael in Höhe von

( ) 500 €

(x) 1.200,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Jutta Schöning  
Schriftführer/in